

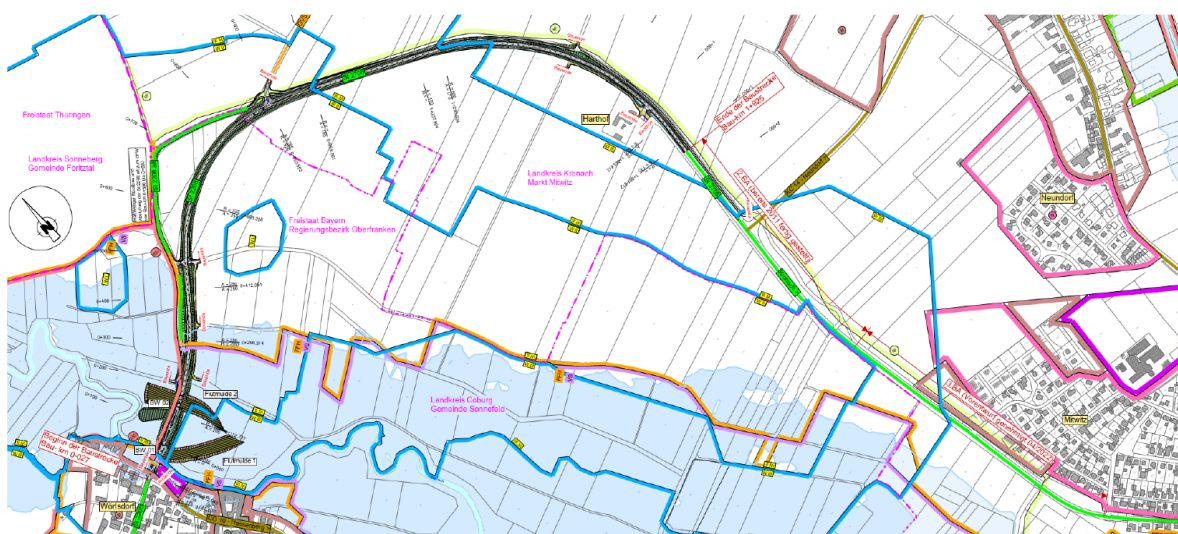
Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	27.06.2024
Berichterstattung:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	096/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.07.2024	öffentlich -

Kreisstraße CO 10; Umbau der Kreuzung mit der St 2708 in Wörlsdorf Planungsstand StBaBa und Kostenbeteiligung Landkreis

Sachverhalt



Seit Ende der 80er Jahre plante das Staatliche Bauamt Bamberg bereits eine Entschärfung der engen Kurve und eine Verbesserung der Hochwassersituation an der St 2708 / 2208 zwischen Wörlsdorf und Mitwitz. Wegen Berücksichtigung einer Vielzahl von Schutz-, Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten im Planungsbereich musste der Entwurf vor allem wegen geplanter Erweiterungen von Trinkwasserschutzgebieten zuletzt noch mehrmals angepasst werden.

Am 11.06.2024 stellten Frau Kohlmann und Herr Dellmann vom Staatlichen Bauamt Bamberg die Planung den Gemeinderäten Sonnefeld und Mitwitz in einer gemeinsamen Sitzung vor. Beide Gremien stimmten dabei den Ausbauplanungen zu.

Der Gesamtstreckenzug ist in drei Bauabschnitte aufgeteilt. BA 1 mit einer Länge von ca. 1,9 km umfasst den Bereich von Wörlsdorf bis auf Höhe Harthof. BA 3 mit einer Länge von ca. 650 m liegt bei Mitwitz. BA 2 mit einer Länge von ca. 600 m wurde bereits im Jahr 2011 hergestellt. Er beinhaltet den Knotenpunkt mit der KC 14 von Neundorf kommend.

Im Bauabschnitt 1 wird durch die Hochwasserfreilegung der Steinachbrücke auch eine Anpassung des Knotenpunktes der St 2708 in Wörlsdorf mit der CO 10 und der Ortsstraße „Am Feuerwehrheim“ erforderlich. Gemäß Art. 31 ff BayStrWG hat sich der Landkreis an den Umbaukosten zu beteiligen. Im vorliegenden Entwurf wurden diese mit 139.000 € ermittelt, gemäß der zugehörigen Fahrbahnbreiten beträgt der Anteil des Landkreises 30,19 % davon, dies sind ca. 38.000 €. Genaueres ist noch in einer Kreuzungsvereinbarung zu regeln, welche vom Staatlichen Bauamt noch vorzulegen ist.

Die Straßenbauverwaltung wird nach finaler Abstimmung mit den zuständigen Behörden Ende 2024 einen Vorentwurf erstellen, der durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr noch genehmigt werden muss. Danach sollen die Planfeststellungsunterlagen aufgestellt und die Planfeststellung beantragt werden. Hierzu gibt es noch keine feste Zeitvorgabe, auch die Ausführung ist terminlich noch nicht fixiert. Der Fachbereich Tiefbau rechnet frühestens im Jahr 2027 mit der finanziellen Beteiligung des Landkreises.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. an FB 43
mit der Bitte um Mitzeichnung

- VI. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat